



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

1. Jahrgang · Nummer 29 · 23. November 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Bebauungsplan (BP) Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Fortsetzung des Verfahrens, Aufstellung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlage..... | 2 |
| 2 | Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 002/5345 – Mobilhof am Technologiepark – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Fortsetzung des Verfahrens und zur Offenlage | 5 |
| 3 | Öffentliche Bekanntmachung - 17. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode..... | 9 |

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Bebauungsplan (BP) Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Fortsetzung des Verfahrens, Aufstellung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlage

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Fortsetzung des Verfahrens, Aufstellung mit geändertem Geltungsbereich und Offenlage

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 9.11.2023 u.a. die folgenden Beschlüsse gefasst:

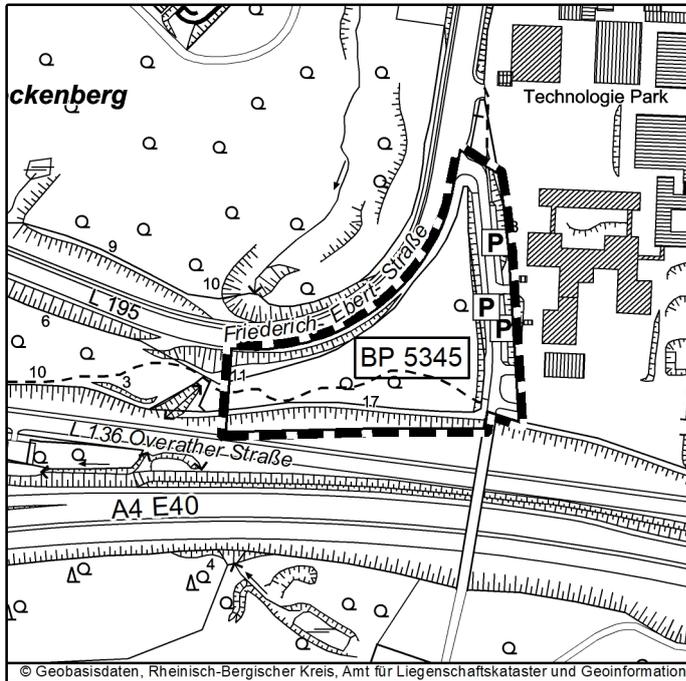
„I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den **Bebauungsplan Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark –** unter Berücksichtigung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung fortzusetzen.

II. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den **Bebauungsplan Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark –** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit geändertem räumlichen Geltungsbereich aufzustellen.

III. Der Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark –** ist mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die Regionalverkehr Köln GmbH beabsichtigt, den innerstädtischen Busbetriebshof an der Hermann-Löns-Straße aufzugeben und am Technologiepark Bergisch Gladbach neu zu bauen. Geplant ist die Errichtung eines Betriebshofs für die Unterbringung von Linienbussen mit Wasserstoff-Brennstoffzellentechnik. Als Besonderheit des Betriebshofs ist eine Herstellung von Wasserstoff vor Ort vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 2 ha große ehemalige Waldfläche angrenzend an den Technologiepark. Das im Westen spitz zulaufende Plangebiet wird begrenzt durch die Friedrich-Ebert-Straße (L 195) im Norden, den Technologiepark im Osten, die Böschung der Overather Straße (L 136) im Süden und Waldflächen im Westen.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 5345 – Mobilhof am Technologiepark – findet in der Zeit

vom 27.11.2023 bis 03.01.2024

statt. Die Planunterlagen, Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen können online unter der Internetadresse

<https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden.

Zudem können die Planunterlagen, Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach eingesehen werden.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter dargelegt.

Es liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor, die zugleich die Grundlage für den Umweltbericht bilden:

Fachgutachten und Konzepte

- Artenschutzprüfung I (insb. zu geschützten Fledermaus- und Vogelarten, Amphibien und Krebsen mit Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)
- Untersuchung zum Vorkommen von Edelkrebsen
- FFH-Vorprüfung (Verträglichkeit mit dem angrenzenden FFH-Gebiet „Königsforst“)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (insb. zu Vermeidung, Minderung und Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft)
- Bodengutachten (Baugrund- und Grundwasserverhältnisse)
- Entwässerungskonzept (insb. zur Rückhaltung und Ableitung von Niederschlägen),
- Lärmgutachten (Bestand und Prognose von Verkehrs-, Gewerbe- und Fluglärm sowie Maßnahmen zum Schutz gegen Lärm)
- Verkehrsgutachten (Bestand und Prognose der Verkehrsmengen, insb. zur verkehrlichen Belastung der Knotenpunkte an der Friedrich-Ebert-Straße (L195))
- Konzept zum Ausgleich des Eingriffs in den Wald

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- zu den Funktionen des vorhandenen Waldes
- zum Vorkommen schutzwürdiger Böden
- zum Artenschutz (insb. zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)
- zum Grundwasserschutz (insb. zur Lage in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebiets „Erker Mühle“)
- zur Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung (insb. zur Empfindlichkeit des Böttcher Baches gegenüber Einleitungen)
- zur Lage auf einem Bergwerksfeld und zur früheren bergbaulichen Nutzung
- zur möglichen Gefährdung der Gebäude durch Erdbeben
- zum Vorkommen von Kampfmitteln
- zur Genehmigungsbedürftigkeit der Wasserstoff-Elektrolyse nach der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

- zur Hochwassergefährdung des Sülztals
- zu Maßnahmen zur Reduzierung der Abflüsse aus dem Plangebiet
- zur Topographie des Geländes
- zur Verkehrsbelastung der Friedrich-Ebert-Straße

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den Planabsichten insbesondere schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach, per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder zur Niederschrift (persönlich nach Terminvergabe oder telefonisch unter 02202/14-1392) vorgebracht werden.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich im Kölner Stadtanzeiger, in der Bergischen Landeszeitung und auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter:

<https://www.bergischgladbach.de/stadtplanung-weitere-links.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 20.11.2023

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

2 Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 002/5345 – Mobilhof am Technologiepark – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Fortsetzung des Verfahrens und zur Offenlage

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 002/5345 – Mobilhof am Technologiepark – Bekanntmachung der Beschlüsse zur Fortsetzung des Verfahrens und zur Offenlage

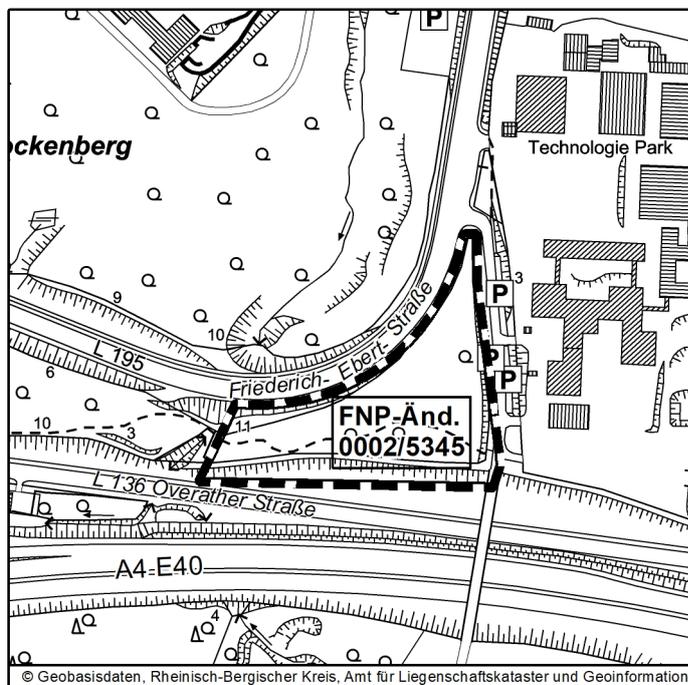
Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 9.11.2023 u.a. die folgenden Beschlüsse gefasst:

- „I. Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die
Änderung des FNP Nr. 002/5345– Mobilhof am Technologiepark –
unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der frühzeitigen Beteiligung fortzusetzen.
- II. Der Entwurf der
Änderung des FNP Nr. 002/5345 – Mobilhof am Technologiepark –

ist mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die Regionalverkehr Köln GmbH beabsichtigt, den innerstädtischen Busbetriebshof an der Hermann-Löns-Straße aufzugeben und am Technologiepark Bergisch Gladbach neu zu bauen. Geplant ist die Errichtung eines Betriebshofs für die Unterbringung von Linienbussen.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst eine ca. 1,3 ha große ehemalige Waldfläche angrenzend an den Technologiepark. Das im Westen spitz zulaufende Plangebiet wird begrenzt durch die Friedrich-Ebert-Straße (L 195) im Norden, eine Zufahrt zum Forsthaus Steinhaus im Königsforst im Osten, die Böschung der Overather Straße (L 136) im Süden und Waldflächen im Westen.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 002/5345 – Mobilhof am Technologiepark – findet in der Zeit

vom 27.11.2023 bis 03.01.2024

statt. Die Planunterlagen, Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen können online unter der Internetadresse

<https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx>
eingesehen werden.

Zudem können die Planunterlagen, Gutachten und umweltbezogenen Stellungnahmen beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach eingesehen werden.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter dargelegt.

Es liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor, die zugleich die Grundlage für den Umweltbericht bilden:

Fachgutachten und Konzepte

- Artenschutzprüfung I (insb. zu geschützten Fledermaus- und Vogelarten, Amphibien und Krebsen mit Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)
- Untersuchung zum Vorkommen von Edelkrebsen
- FFH-Vorprüfung (Verträglichkeit mit dem angrenzenden FFH-Gebiet „Königsforst“)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (insb. zu Vermeidung, Minderung und Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft)
- Bodengutachten (Baugrund- und Grundwasserverhältnisse)
- Entwässerungskonzept (insb. zur Rückhaltung und Ableitung von Niederschlägen),
- Lärmgutachten (Bestand und Prognose von Verkehrs-, Gewerbe- und Fluglärm sowie Maßnahmen zum Schutz gegen Lärm)
- Verkehrsgutachten (Bestand und Prognose der Verkehrsmengen, insb. zur verkehrlichen Belastung der Knotenpunkte an der Friedrich-Ebert-Straße (L195))
- Konzept zum Ausgleich des Eingriffs in den Wald

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- zu den Funktionen des vorhandenen Waldes
- zum Vorkommen schutzwürdiger Böden
- zum Artenschutz (insb. zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)
- zum Grundwasserschutz (insb. zur Lage in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebiets „Erker Mühle“)
- zur Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung (insb. zur Empfindlichkeit des Böttcher Baches gegenüber Einleitungen)
- zur Lage auf einem Bergwerksfeld und zur früheren bergbaulichen Nutzung
- zur möglichen Gefährdung der Gebäude durch Erdbeben
- zum Vorkommen von Kampfmitteln
- zur Genehmigungsbedürftigkeit der Wasserstoff-Elektrolyse nach der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

- zur Hochwassergefährdung des Sülztals
- zu Maßnahmen zur Reduzierung der Abflüsse aus dem Plangebiet
- zur Topographie des Geländes
- zur Verkehrsbelastung der Friedrich-Ebert-Straße

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und

nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den Planabsichten insbesondere schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach, per E-Mail an stadtplanung@stadt-gl.de oder zur Niederschrift (persönlich nach Terminvergabe oder telefonisch unter 02202/14-1392) vorgebracht werden.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich im Kölner Stadtanzeiger, in der Bergischen Landeszeitung und auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz NRW. Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter: <https://www.bergischgladbach.de/stadtplanung-weitere-links.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 20.11.2023

gez.
Frank Stein
Bürgermeister

3 Öffentliche Bekanntmachung - 17. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die 17. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode findet am Dienstag, dem 12.12.2023 um 17:00 Uhr im **Ratssaal des Rathauses Bensberg**, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 31.10.2023 - öffentlicher Teil
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen
- 5.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2024
- 5.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2024
- 6 Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
- 7 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024-2025
- 8 Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2023
- 11 Jahresabschluss 2022 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach
- 12 Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
- 12.1 Entwurf Gesellschaftsvertrag Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
- 12.2 Verschmelzung SVB/EBGL – Darstellung der steuerlichen Auswirkungen
- 13 Jahresabschluss 2022 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)
- 14 Wirtschaftsplan 2024 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
- 15 Teilbeteiligungsbericht 2022
- 16 Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte in der Fassung der II. Nachtragssatzung
- 17 Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme 06.560.23 (Reduzierung der Förderung der Fachberatung der freien Träger von Kindertagesstätten)
- 18 Zustimmung zur Unterstützung der Maßnahme „Mehrgenerationenhaus“ in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Stadtmitte
- 19 VII. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)

-
- 20 XXVI. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2020
- 21 XXVII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) für 2021
- 22 XXVIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)
- 23 XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach
- 24 Neufassung und Erlass der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) bei gleichzeitigem Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen
- 25 XIX. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach
- 26 XVI. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung
- 27 XXV. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
- 28 XVIII. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- 29 VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach
- 30 Nachbesetzung eines scheidenden Mitgliedes des Inklusionsbeirates
- 31 Entsendung eines Mitglieds des Seniorenbeirates in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV)
- 32 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen
- 32.1 Anträge der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 25.10.2023 und 15.11.2023 (eingegangen am 25.10.2023 und 15.11.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen
- 32.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 13.08.2023 (eingegangen am 21.11.2023) zur Umbesetzung in Ausschüssen
- 33 Anträge der Fraktionen
- 33.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2023 (eingegangen am 16.10.2023): „Finanzierung Café Grenzenlos sicherstellen“
- 33.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 25.10.2023 (eingegangen am 25.10.2023): „Finanzierung Café Grenzenlos sicherstellen“
- 33.3 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 17.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023): „Resolution an das Land - Mehr Geld für die Kommunen“
- 33.4 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 21.11.2023 (eingegangen am 21.11.2023): „Kindergartenplätze sichern durch die befristete Übernahme von Trägeranteilen“
- 34 Anfragen der Ratsmitglieder
- 34.1 Schriftliche Anfragen
- 34.1.1 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.11.2023 (eingegangen am 12.11.2023) „Auswirkungen durch den Hackerangriff auf die Südwestfalen-IT auf die Stadtverwaltung“
- 34.2 Mündliche Anfragen

N **Nicht öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 31.10.2023
- nicht öffentlicher Teil
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Bericht aus den städtischen Beteiligungen
- 5 Ankauf von Gewerbeflächen an der Britanniahütte
- 6 Ehrungen mit der Ehrennadel in Gold, der Ehrennadel in Silber und der Ehrennadel nach
der städtischen Ehrungssatzung
- 7 Anträge der Fraktionen
- 8 Anfragen der Ratsmitglieder

Bergisch Gladbach, den 22.11.2023

gez.
Frank Stein
Bürgermeister